

Entschließungsantrag

des Burgenländischen Landtages von 21. Oktober 2021 betreffend mehr Unterstützung für Menschen in finanzieller Schieflage

Durch die Covid-19-Pandemie hat sich die finanzielle Situation für viele Haushalte enorm zugespitzt. Mit der Entscheidung, die österreichische Wirtschaft zur Bekämpfung der Pandemie über längere Zeiträume herunterzufahren, ohne die dadurch entstandenen Schäden ausreichend zu kompensieren, hat die Bundesregierung die Situation hunderttausender Menschen deutlich erschwert. Zahlreiche Menschen sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, weil sie ihre Arbeit verloren haben; tausende Elternteile mussten ihre Arbeitszeit reduzieren, um ihre Kinder im Homeschooling betreuen zu können; KleinstunternehmerInnen und EPU's konnten keine Umsätze mehr lukrieren, weil ihre Geschäfte zugesperrt wurden. Das sind die Menschen, die ihre Kredite und Mieten nun nicht mehr bedienen können.

In den nächsten Wochen und Monaten muss es daher das Ziel sein, die Negativeffekte für die Gesellschaft und den Einzelnen weiter abzufedern und jenen Menschen unter die Arme zu greifen, die nach wie vor vor existentiellen Herausforderungen stehen.

Durch die Möglichkeit der Kredit- und Mietstundungen sind die Schulden nicht verschwunden, sondern haben sich aufgestaut und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Doch die Schonfrist für jene Covid-Kreditstundungen ist vorbei. Die gestundeten Kreditraten werden bald zusätzlich zu den laufenden fällig. Außerdem müssen Mietrückstände aus den Monaten April bis Juni 2020 bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden, um eine etwaige Kündigung wegen Mietrückständen abwenden zu können. Stundungen sind daher keine Geschenke, sondern verlagern die Problematik nur zeitlich nach hinten, so dass es für viele betroffene BurgenländerInnen am Ende des Stundungszeitraums zu einem finanziellen Engpass kommen kann und sie daher möglicherweise die Privatinsolvenz beantragen müssen. Diese aufgeschobenen Privatinsolvenzen werden zeitversetzt in den nächsten Monaten auf die Schuldenberatungsstellen in ganz Österreich zukommen. Durch einen Rechtsanspruch für die SchuldnerInnen auf kostenlose Ratenzahlung für die im Rahmen von Covid-19 gestundeten Beträge wird diese Problematik wesentlich entschärft. Zumal den GläubigerInnen im Falle eines Privatkonkurses der SchuldnerInnen lediglich eine Quote zusteht und insofern im Interesse aller ist, dass geschuldete Beträge zwar langsam aber dafür sicher(er) zurück bezahlt werden können.

Das Land Burgenland bietet mit der „Schuldenberatung Burgenland“ eine kostenlose Serviceeinrichtung, die BurgenländerInnen, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, ganz individuell mit Rat und Hilfe sowie bei Entschuldungsverfahren unterstützt. Gerade in Krisenzeiten ist eine derartige Anlaufstelle wichtiger denn je und stellt für viele BurgenländerInnen einen wichtigen Rettungsanker in diesen schwierigen Zeiten dar. Die Schuldenberatung Burgenland ist eine staatlich anerkannte Schuldenberatung und verfügt über eine ISO-Zertifizierung nach ISO 9001. und bietet somit Beratung sowie Hilfe auf einem sehr hohen qualitativen Niveau. Jeder Euro der in die Schuldenberatung investiert wird, hat einen Mehrwert von EUR 5,50, wenn die Klientin bzw. der Klient saniert ist und sich wieder etwas kaufen kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die hohen Standards sowie die Servicestelle der Schuldenberatung an sich weiterhin aufrecht zu erhalten.

Weiters wird die Burgenländische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung im Sinne der Antragsbegründung schnellstmöglich prüfen und umsetzen sowie unter Einbeziehung von Experten weitere wirksame Lösungsvorschläge für die Problematik der Covid-Stundungen erarbeiten und umsetzen.